

Tennis-Club Neuhausen e.V.

PLATZ - UND SPIELORDNUNG

1. Benutzung der Anlage

- 1.1 Die Anlage steht allen Mitgliedern und ihren Gästen zur Verfügung. Ein sportlich faires Verhalten, der pflegliche Umgang mit der Einrichtung und das Sauberhalten der gesamten Anlage werden als selbstverständlich betrachtet.
- 1.2 Maßgabe für die Einhaltung der Bestimmungen sind in dieser Platz- und Spielordnung festgelegt. Den Anweisungen des Technischen Verantwortlichen bzw. des Platzwartes ist Folge zu leisten. Dies gilt in gleicher Weise auch für Anordnungen von Vorstands- und Ausschussmitgliedern.
- 1.3 Der Technische Verantwortliche bzw. der Platzwart, ein Mitglied des Vorstandes oder der Sportwart entscheiden über die Bespielbarkeit der Plätze.
- 1.4 Auf den Plätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden. Das Tragen von angemessener Tennisbekleidung wird erwartet. Mögliche Verbandsregeln und -vorgaben sind zu beachten.
- 1.5 Vor Spielbeginn sind die Plätze ausreichend zu bewässern. Erforderlichenfalls bedarf es einer Nachbewässerung auch während des Spiels. Nach jedem Spiel sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu kehren.
- 1.6 Die Flutlichtanlage darf nach 22.00 Uhr nicht mehr benutzt werden.
- 1.7 Der Aufenthalt auf der Anlage ist für die Mitglieder mit einem hohen Freizeitwert verbunden. Das Mitführen von Haustieren, insbesondere Hunden, ist daher in gegenseitigem Interesse zu beschränken. Im Bereich der Anlage sind sie an der Leine zu führen. Entstehende Verunreinigungen sind sofort zu beseitigen. Der Halter haftet für auftretende Schäden.

2. Spielberechtigung

- 2.1 Beginn und Ende der Spielsaison werden vom Vorstand bekannt gegeben. In dieser Zeit hat jedes **aktive** Mitglied das Recht, auf der Anlage zu spielen. Voraussetzung ist allerdings der ordnungsgemäß entrichtete Jahresbeitrag und/oder der Besitz eines gültigen Mitgliedsausweises.
- 2.2 Gastspielberechtigungen sind möglich und erwünscht. Damit ist ein **gelegentliches** Spielen auf der Anlage möglich. Von einer tageszeitlichen Befristung wird abgesehen mit der Maßgabe, den Belegungswünschen der Mitglieder Vorrang einzuräumen. Ausnahmeregelungen hierzu können vom Vorstand gestattet werden.
- 2.3 Gast ist, wer sich als **Nichtmitglied** auf Einladung und in Begleitung eines Mitglieds auf der Anlage befindet.

- 2.4 Dem im Sinne der Gastspielberechtigung gleichgestellt sind passive Mitglieder. Für die Inanspruchnahme der Gastspielberechtigung sind so genannte Gastkarten zu lösen und **vor** Spielbeginn per Kugelschreiber mit Datum und Uhrzeit zu versehen. Diese Gastkarten liegen in der Kasse des Thekendienstes auf und sind zusammen mit der Stechkarte des Mitglieds entsprechend den Vorgaben gem. Ziffer 3.1 zu verwenden.

3. Platzbelegung

- 3.1 Die Platzbelegung kann zu jeder vollen Viertelstunde erfolgen. Die Spieldauer insgesamt beträgt eine Stunde. Für die Platzbelegung durch die Mitglieder besteht absolute Präsenzpflicht. Spielberechtigte zeigen dies mit ihrer Stechkarte, die gleichzeitig Mitgliedsausweis ist, an der Belegungstafel an. Diese ist nach Ablauf der Spielzeit wieder zu entnehmen. Generell ist darauf zu achten, dass sich eine Neu- belegung unmittelbar an bereits belegte Spielzeiten anschließt.
- 3.2 Eine Platzbelegung setzt voraus, dass sich zum Zeitpunkt der Belegung mindestens ein(e) Spieler(in) auf der Anlage aufhält, mit dessen (deren) Stechkarte der Platz belegt wird. Die wirksame Belegung eines Platzes erlischt fünf Minuten nach Beginn der Belegungszeit, falls der Platz von den betreffenden Personen noch nicht betreten ist.
- 3.3 Die Plätze können täglich, soweit sie nicht durch Verbandsspiele, Turniere oder sonstige Sportveranstaltungen reserviert sind, wie folgt belegt werden:

Plätze 1-6:

- gleichberechtigt von allen Mitglieder bis 17.00 Uhr
- ab 17.00 Uhr vorrangig von Erwachsenen

Platz 8 als ausgewiesener Jugendplatz:

- steht vorrangig Jugendlichen (gelbe Stechkarte) zur Verfügung

Plätze 7, 9 und 10:

- gleichberechtigt von allen Mitgliedern ohne zeitliche Begrenzung

Plätze 9 und 10 (Trainerplätze):

- vorrangiger Trainerplatz ist Platz 9
- Platz 10 kann vom Trainer beim Training mit Mannschaften mitbenutzt oder im Bedarfsfalle zum Ergänzungstraining herangezogen werden

- 3.4 Die Stechkarten sind nicht übertragbar. Nicht ordnungsgemäß verwendete Stechkarten können von jedem Vorstands- oder Ausschussmitglied entfernt oder eingezogen werden.
- 3.5 Bei Verlust der Stechkarte kann auf Antrag des Mitglieds von einem Vorstands- oder Ausschussmitglied eine neue Karte gegen eine Schutzgebühr ausgestellt werden. Die ersatzweise Benutzung von Zetteln o.ä. ist unzulässig und führt zur Aufhebung der Platzbelegung.

- 3.6 Den Mannschaften vorbehaltene Trainingszeiten sind im Bereich der Stecktafeln veröffentlicht. Während des Trainings, eines Turniers oder eines Verbandsspieles dürfen Mannschaftsspieler oder Turnierteilnehmer nicht gleichzeitig Plätze vorbelegen.
- 3.7 Maßgeblich für die Zeiten der Platzbelegungen ist die Uhr am Clubhaus.
- 3.8 Ab 19.00 Uhr ist einer ersten Platzbelegung von Mitgliedern der Vorrang zu geben. Mitglieder, die bereits zuvor gespielt haben sind gehalten, darauf Rücksicht zu nehmen.
- 3.9 Bei starkem Andrang kann von einem Vorstands- oder Ausschussmitglied das Spielen von Doppeln angeordnet werden.

4. Haftung

- 4.1 Der Tennis-Club Neuhausen e.V. übernimmt keine Haftung für Gegenstände, die auf der vereinseigenen Anlage und deren unmittelbarem Umfeld abhanden kommen.
- 4.2 Sofern Ansprüche gegen den Verein und/oder seiner Versicherung geltend gemacht werden, sind auf der Anlage eintretende Unfälle ohne jeglichen Verzug dem Vorstand zu melden.
- 4.3 Mutwillig oder grob fahrlässig verursachte Beschädigungen an der Clubanlage oder deren Einrichtungsgegenstände führen zu Ersatzansprüchen gegenüber dem Verursacher. Eltern haften für ihre Kinder.

5. Zuwiderhandlung

Wer gegen die Platz- und Spielordnung verstößt, kann vom Vorstand mit einer zeitlich begrenzten Spielsperre belegt werden.

06/09